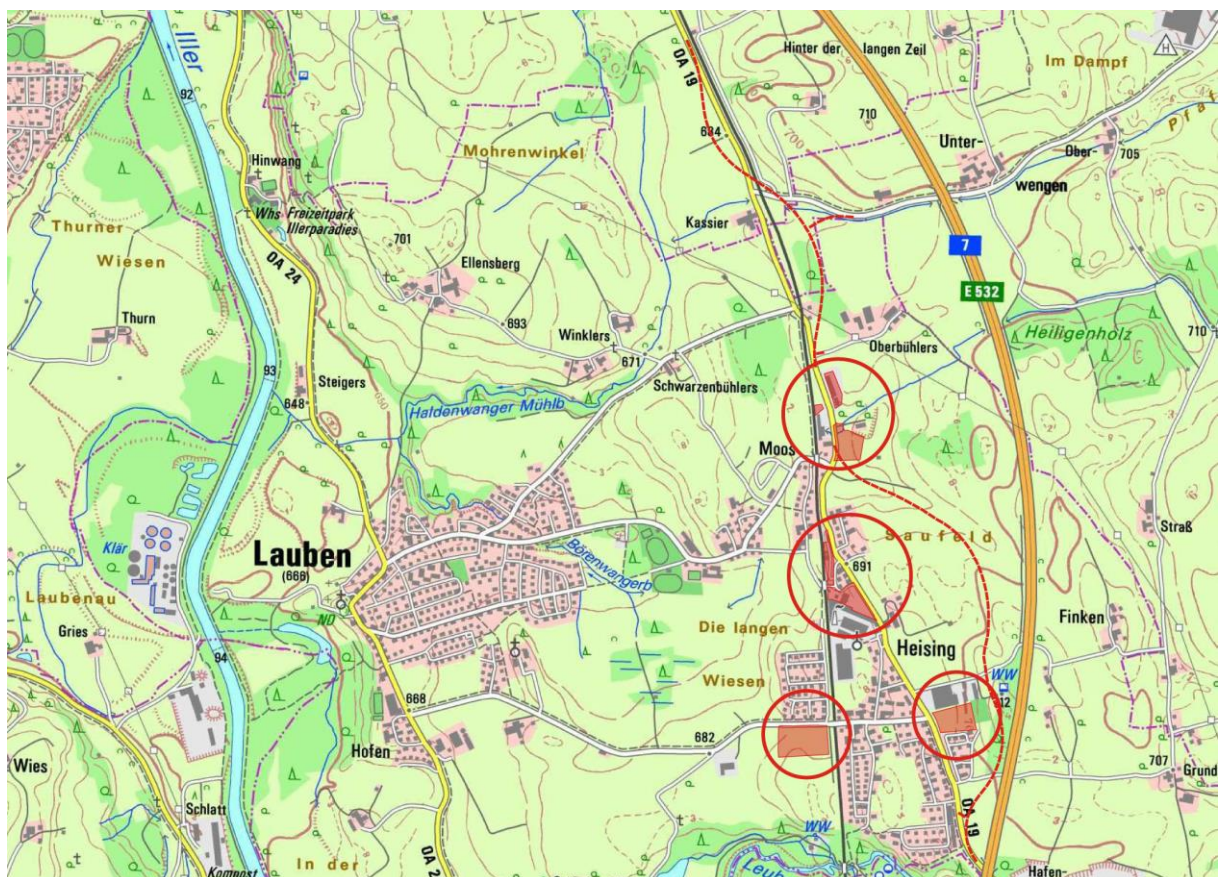


Gemeinde Lauben

4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrier- tem Landschaftsplan

Begründung | Entwurf

Stand: 18.02.2020



GEGENSTAND

4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan
Begründung | Entwurf Stand: 18.02.2020

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Lauben

Dorfstraße 2
87493 Lauben

Telefon: 08374 5822 -0

Telefax: 08374 5822 -30

E-Mail: gemeinde@lauben.de

Web: www.lauben.de

Vertreten durch: 1. Bgm. Berthold Ziegler

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 20
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Bernd Munz - Dipl. Geograph & Stadtplaner

Christian Wandinger - Dipl.-Geograph & Stadtplaner

Memmingen, den

*Bernd Munz
Dipl. Geograph & Stadtplaner*

INHALTSVERZEICHNIS

A	Begründung	5
1	Vorbemerkung	5
2	Anlass der Planung	5
3	Änderungsbereich 1 – Neuordnung Gewerbeflächen (1,05 ha)	7
3.1	Lage, Größe und aktuelle Gegebenheiten	7
3.2	Änderungsdarstellungen	7
4	Änderungsbereich 2 – Bestandsanpassung um die Käserei Champignon (1,5 ha)	8
4.1	Lage, Größe und aktuelle Gegebenheiten	8
4.2	Änderungsdarstellungen	9
5	Änderungsbereich 3 - Gewerbegebiet südlich „Gewerbegebiet am Finkenweg“ (1,08 ha)	10
5.1	Lage, Größe und aktuelle Gegebenheiten	10
5.2	Änderungsdarstellungen	10
6	Änderungsbereich 4 - Wohngebiet südlich „Auf dem Bühl“ (1,6 ha)	11
6.1	Lage, Größe und aktuelle Gegebenheiten	11
6.2	Änderungsdarstellungen	12
7	Änderungsbereich 5 – Korridor für Ortsumfahrung Heising	12
7.1	Lage, Größe und aktuelle Gegebenheiten	12
7.2	Änderungsdarstellung	13
8	Änderungsbereich 6 – Integration der landschaftsplanerischer Inhalte	15
9	Auswirkungen der Planung	16
10	Verfahrensvermerke	17

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Änderungsbereiche	6
Abbildung 2:	derzeitige Darstellung	8
Abbildung 3:	geplante Änderung	8
Abbildung 4:	derzeitige Darstellung	10
Abbildung 5:	geplante Änderung	10
Abbildung 6:	derzeitige Darstellung	11
Abbildung 7:	geplante Änderung	11

Abbildung 8:	derzeitige Darstellung	12
Abbildung 9:	geplante Änderung	12
Abbildung 10:	derzeitige Darstellung	14
Abbildung 11:	geplante Änderung	14

A BEGRÜNDUNG

1 Vorbemerkung

Für die Gemeinde Lauben liegt seit dem 15.01.1997 ein rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor. Der letzte Änderungsantrag (3. Änderung) wurde am 19.06.2013 vom Landratsamt genehmigt und ist seit dem 14.02.2014 rechtsgültig.

2 Anlass der Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauben hat in seiner Sitzung vom 03.03.2015 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan in insgesamt 6 Bereichen, zwei davon in drei Teilbereichen, zu ändern. Die Änderungsbereiche konzentrieren sich im östlichen Planbereich (**rechtsgültiger Flächennutzungsplan vom 15.01.1997**) um die Ortsteile Moos und Heising, sowie die Integration der landschaftsplanerischen Inhalte über das gesamte Gemeindegebiet.

Die 6 Änderungsbereiche haben hierbei unterschiedliche Ursachen:

Im 1. Änderungsbereich im Ortsteil Moos ist eine Erweiterung der Gewerbefläche aufgrund eines konkreten Baugesuchs des dort ansässigen Kfz- und Lackierbetriebes geplant (Teilbereich 1). Im östlich angrenzenden Gebiet wird die Fläche um den Motorradclub und des Kfz-Betriebes an aktuelle Gegebenheiten angepasst und infolge als Fläche für Gewerbe ausgewiesen (Teilbereich 2). Die südlich davon gelegene Gewerbefläche wird aufgrund geringer Eignung zu einer landwirtschaftlichen Nutzfläche umgewidmet (Teilbereich 3).

Der 2. Änderungsbereich um die Käserei Champignon umfasst Teilbereiche, welche aufgrund divergierender Nutzungen im Flächennutzungsplan einer Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten bedürfen. So wird die Fläche des alten Bahnhofes umgewidmet (Teilbereich 4), Flächen der Käserei Champignon der entsprechenden Gewerbefläche zugewiesen (Teilbereich 5) sowie die Mischgebietsfläche um das Rathaus erweitert (Teilbereich 6).

Der 3. Änderungsbereich im Osten des Ortsteils Heising umfasst die Neuausweisung einer Gewerbefläche südlich des „Gewerbegebietes am Finkenweg“ zur Erweiterung der Käserei Champignon.

Der 4. Änderungsbereich im Westen des Ortsteils Heising umfasst die Neuausweisung einer Wohnbaufläche südlich des Wohngebietes „Auf dem Bühl“.

Der 5. Änderungsbereich im östlichen Gemeindegebiet zeigt einen möglichen Korridor einer Ortsumfahrung Heising in Nord-Süd-Richtung in zwei Abschnitten.

Der 6. Änderungsbereich umfasst die Integration wesentlicher Inhalte des Landschaftsplanes der Gemeinde Lauben (November 2008) über das gesamte Gemeindegebiet.

Dem nachfolgenden Plan können die 5 Änderungsbereiche entnommen werden:

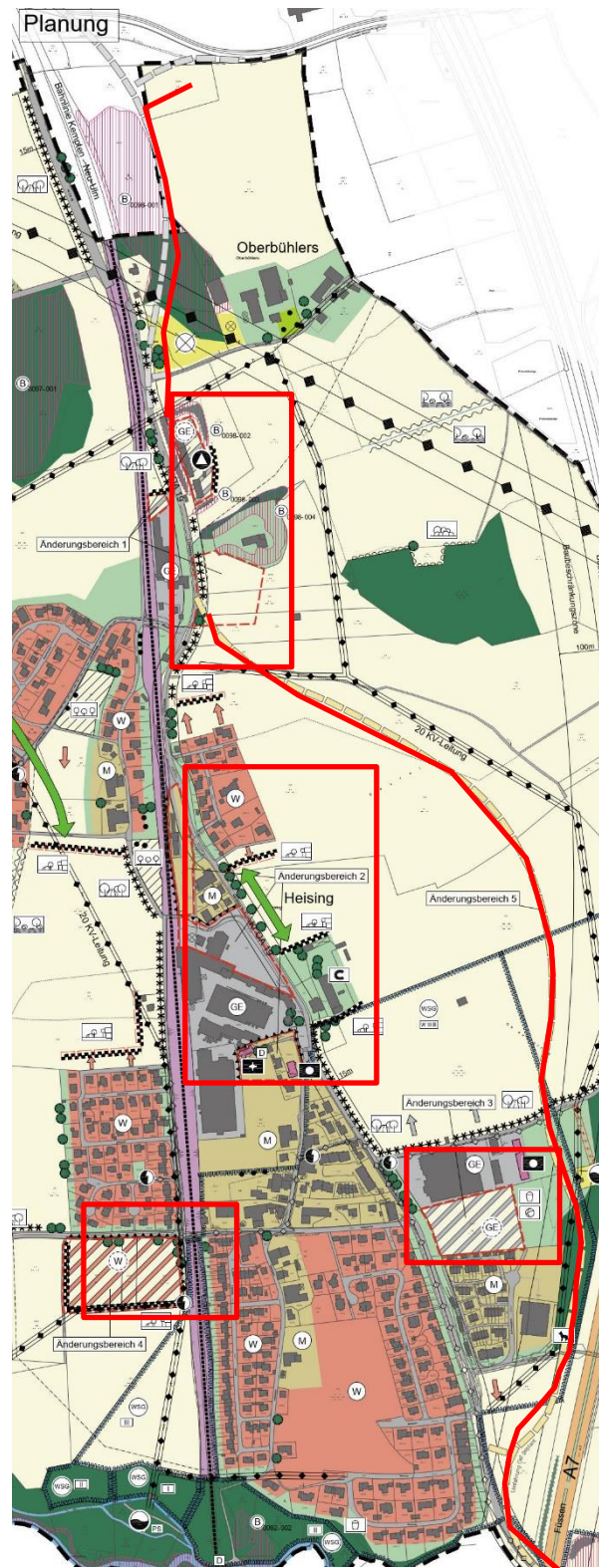


Abbildung 1: Änderungsbereiche

3 Änderungsbereich 1 – Neuordnung Gewerbeflächen (1,05 ha)

3.1 Lage, Größe und aktuelle Gegebenheiten

Der 1. Änderungsbereich gliedert sich in 3 Teilbereiche und beinhaltet zwei Ausweisungen sowie eine Rücknahme von Flächen für Gewerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO).

(TB 1) Zum einen wird die bereits ausgewiesene bebaute Gewerbefläche des Kfz- und Lackierbetriebes erweitert. In Folge dieser Erweiterung kann dem Baugesuch des dort befindlichen Unternehmens zur Errichtung einer Kfz- und Lagerhalle für die Optimierung des Betriebes nachgegangen werden. Der Bereich zur Erweiterung befindet sich im nördlichen Gebiet des Gemeindeteils Moos und liegt zwischen der Bahntrasse (Kempten - Ulm) und der Kemptener Straße (Kreisstraße OA 19). Die Fläche ist im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und wird als solche genutzt. Sie hat eine Größe von ca. 725 m² und umfasst die Fl.-Nr. 245.

(TB 2) Zum anderen wird die östlich der Kemptener Straße (Kreisstraße OA 19) gelegene Fläche um den Motorradclub und des Kfz-Betriebes an aktuelle Gegebenheiten angepasst und als Fläche für Gewerbe ausgewiesen. Im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Sie hat eine Größe von 4.125 m² und liegt als Teilfläche auf der Fl.-Nr. 247.

(TB 3) Die südlich gelegene Fläche die als Fläche für Gewerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) ausgewiesen ist, soll, entsprechend ihrer aktuellen Nutzung, als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen werden. Sie hat eine Größe von ca. 5.690 m² und liegt als Teilfläche auf den Fl.-Nr. 291 und 291/2.

3.2 Änderungsdarstellungen

(TB 1) Im 1. Änderungsbereich wird eine Fläche für Gewerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) ausgewiesen, die direkt an die südlich gelegene Gewerbefläche anschließt. Im weiteren Bebauungsplanverfahren ist die Anbauverbotszone von 15 m zur Kr OA 19 zu beachten.

(TB 2) Des Weiteren wird die davon östlich gelegene Fläche der aktuellen Nutzung angepasst und als Fläche für Gewerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) ausgewiesen.

(TB 3) Ferner wird die südlich davon gelegene Gewerbefläche aufgehoben und einer landwirtschaftlichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) zugeschrieben.

wird die Fläche im südwestlichen Bereich bis an die Fläche für bahnbetriebliche Zwecke herangeführt. Die Fläche hat eine Größe von ca. 4.800 m² und liegt auf den Fl.-Nr. 426 (TF), 456/3, 456/4, 465/5, 465/6 (TF) im Norden, sowie 426 (TF), 424/2 (TF), 420/1 (TF) und 422 im südwestlichen Bereich (TF für Teilfläche).

4.2 Änderungsdarstellungen

(TB 4) Im 2. Änderungsbereich wird die ehemalige Bahnbetriebsfläche der angrenzenden Nutzungen zugewiesen. Die Fläche des alten Bahnhofsgebäudes und die umliegende Grünfläche wird gemäß der östlich angrenzenden Fläche als Mischgebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) ausgewiesen. Durch die unmittelbare Nähe zur Bahntrasse sind hier emissionsbedingte Auswirkungen zu erwarten, die einen besonderen Schutz der Flächen vor Umwelteinwirkungen erfordern.

Auf weitere Immissionen wie Erschütterung, elektromagnetische Beeinflussungen, Funkenflug und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen wird hingewiesen. Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

(TB 5) Um der Parkfläche der Käserei Champignon eine Nutzung nach § 1 Abs. 1 BauNVO zuzuschreiben, wird diese Fläche im Anschluss an die Käserei als Fläche für Gewerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) dargestellt und ebenso die westlich angrenzende, von der Käserei Champignon genutzte, ehemalige Fläche für bahnbetriebliche Zwecke.

(TB 6) Das Gebiet um das Rathaus sowie die Randfläche im südwestlichen Bereich wird gemäß der angrenzenden Fläche und auf Grund der tatsächlichen Nutzung dem Mischgebiet (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) zugeordnet. Auf Grund unmittelbarer Nähe zur Käserei Champignon und der Kr OA 19 sind in diesem Bereich Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen zu treffen.

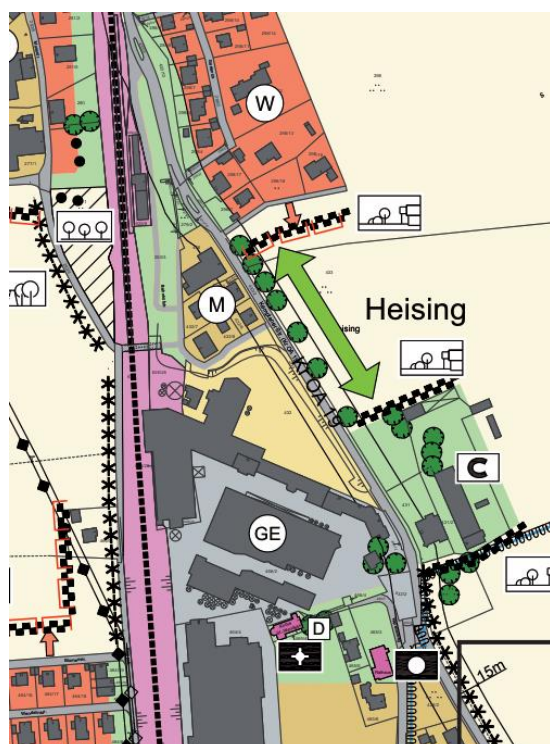


Abbildung 4: derzeitige Darstellung

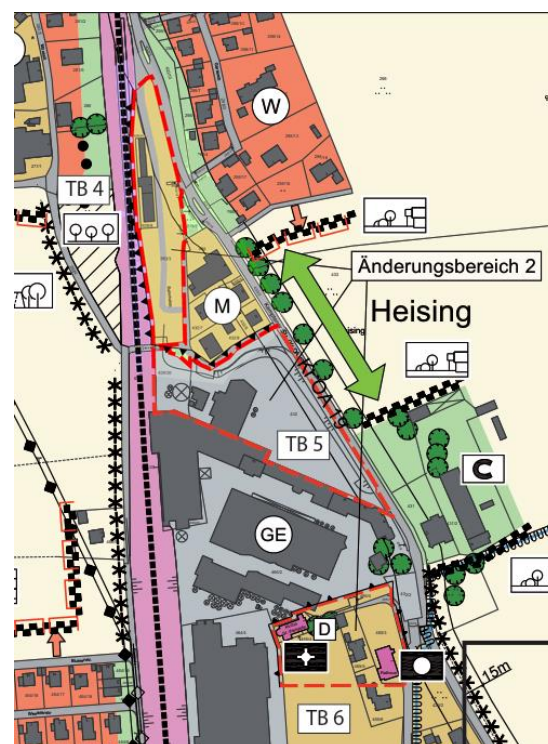


Abbildung 5: geplante Änderung

5 Änderungsbereich 3 - Gewerbegebiet südlich „Gewerbegebiet am Finkenweg“ (1,08 ha)

5.1 Lage, Größe und aktuelle Gegebenheiten

Der 3. Änderungsbereich umfasst die Ausweisung einer Fläche für Gewerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) im direkten Anschluss an die bereits ausgewiesene und im Norden bebaute Gewerbefläche. Das Gewerbegebiet am Finkenweg im Osten des Ortsteils Heising soll nach Süden um ca. 10.900 m² Gewerbefläche erweitert werden, da die Käserei Champignon hier eine Erweiterung ihrer Lagerstätten anstrebt. Die Ausweisung dient der Stärkung der Wirtschaft in der Gemeinde sowie der Sicherung und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Nahbereich der Wohnsiedlungen. Im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist hier eine landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Die Fläche ist darüber hinaus sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Regionalplan der Region Allgäu (28.11.2006) als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen. Die Ausweisung der Gewerbefläche umfasst die Fl.-Nr. 439/4 im Gemeindegebiet von Lauben.

5.2 Änderungsdarstellungen

Im 3. Änderungsbereich wird eine Fläche für Gewerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) ausgewiesen, die direkt an die nördlich gelegene Gewerbefläche anschließt und somit der Erweiterung der Käserei

Champignon dienen kann. Die Erschließung der Gewerbefläche erfolgt von der Kemptener Straße (Kreisstraße OA 19).

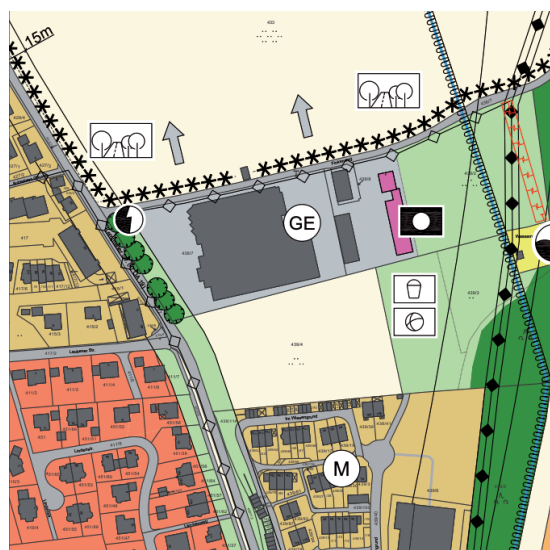


Abbildung 6: derzeitige Darstellung



Abbildung 7: geplante Änderung

6 Änderungsbereich 4 - Wohngebiet südlich „Auf dem Bühl“ (1,6 ha)

6.1 Lage, Größe und aktuelle Gegebenheiten

Der 4. Änderungsbereich umfasst die Ausweisung einer Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) im direkten Anschluss an das nördlich gelegene Wohnbaugebiet „Auf dem Bühl“.

Die bereits ausgewiesenen Wohnbauflächen der Gemeinde Lauben im Zentrum des Ortsteils Heising und südlich des Ortes Lauben werden in mittelfristiger Sicht nicht als ausreichend angesehen, um die Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen. Die Flächen in Heising sind auf langfristige Sicht leider nicht erwerbbar. Die Wohnbauflächen südlich des Ortes Lauben befinden sich aktuell z.T. in einem Bebauungsplanverfahren (BP „Am Dompfaffenweg“). Restliche Flächen in diesem Bereich sind auf mittelfristige Sicht nicht erwerbbar.

Für die Gemeinde Lauben ist bis 2031 mit einer stabilen Bevölkerungszahl zu rechnen (2017: 1.353 Einwohner; 2031: 1.350 Einwohner¹). Die Gemeinde befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum und der kreisfreien Stadt Kempten. Weiterhin liegt sie im unmittelbaren Einzugsbereich der Bundesautobahn A7 und stellt somit einen attraktiven Wohnstandort mit guter infrastruktureller Anbindung dar. Da aufgrund dieser Rahmenbedingungen von einem Bedarf an Wohnbaufläche gerechnet wird, strebt die Gemeinde Lauben die Entwicklung auf den künftigen Wohnbauflächen westlich des Ortsteils Heising an. Damit stünden in beiden Ortsteilen Wohnbauflächen zur Verfügung.

¹ Bayerisches Landesamt für Statistik 2019: Beiträge zur Statistik, Heft 550, Demographie Spiegel für Bayern, Gemeinde Lauben

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 16.350 m² und soll sich baulich und strukturell dem nördlich gelegenen Wohngebiet anpassen. Das Ziel der Neuausweisung ist somit die Ansiedlung eines Wohngebietes in einer wachsenden Region, sowie die Ortsabrundung im Westen des Ortsteils in unmittelbarer Nähe zur Ortsmitte Heising. In der derzeit gültigen Darstellung ist der Änderungsbereich 4 als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Südlich wird der Bereich von einer Oberleitung (20-kV-LTG-AUW/EWG) begrenzt und im Westen tangiert er die Bahntrasse Kempten – Ulm. Der Änderungsbereich 4 umfasst die Fl.-Nr. 405, 405/4 und 406.

6.2 Änderungsdarstellungen

Im 4. Änderungsbereich soll eine Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) dargestellt werden, die direkt an die nördlich gelegene, bereits bestehende Wohnbaufläche anschließt. Der Siedlungsbereich wird nach Westen hin erweitert und rundet den Siedlungsraum des Ortsteils ab. Durch die unmittelbare Nähe zur Bahntrasse sind hier emissionsbedingte Auswirkungen zu erwarten, die einen besonderen Schutz der Flächen vor Umwelteinwirkungen erfordern. Im Rahmen der Bebauungsplanung ist ein Lärmschutzgutachten zu erstellen und die erforderlichen Regelungen (aktive Lärmschutzmaßnahmen, Mindestabstände, Eingrünungen etc.) festzusetzen. In der weiteren Bebauungsplanung sind auch die notwendigen Abstände im Rahmen zur Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV „Verordnung über elektromagnetische Felder“ mit dem Betreiber der Freileitung abzuklären.



Abbildung 8: derzeitige Darstellung

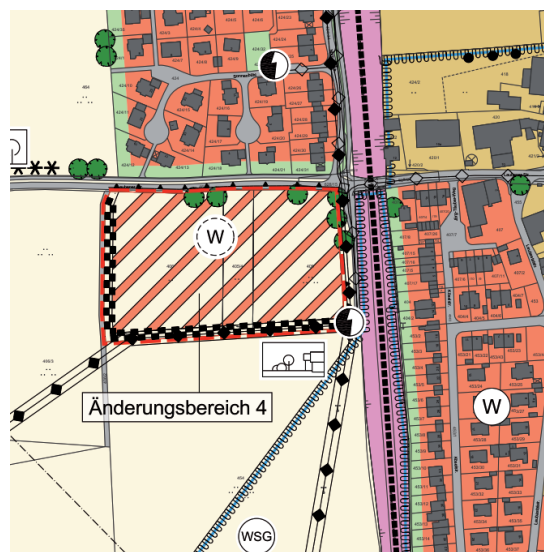


Abbildung 9: geplante Änderung

7 Änderungsbereich 5 – Korridor für Ortsumfahrung Heising

7.1 Lage, Größe und aktuelle Gegebenheiten

Der 5. Änderungsbereich im östlichen Gemeindegebiet zeigt die Darstellung einer Ortsumfahrung Heising in Nord-Süd-Richtung. Sie befindet sich westlich der BAB 7 und dient der Entlastung der

Ortsdurchfahrt Kr OA 19 Heising und der Höhenfreimachung zweier Bahnübergänge nördlich von Heising. Die dargestellten Linien geben keine genaue Trassenführung bzw. Fixierung wieder. Sie deuten lediglich die Korridore einer etwaigen Trassierung an. Die genaue Linienführung muss hinsichtlich der Emissionsauswirkungen auf umliegende Nutzungen genauer untersucht werden. So kann sich der tatsächliche Korridor im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens ändern.

Der nördliche Teil entspricht den aktuellen Überlegungen des Landkreises Oberallgäu. Im derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplan befindet sich der Korridor für die nördliche Trasse zum großen Teil auf landwirtschaftlich genutzter Fläche, sowie einer Waldfläche, welche als Biotop kartiert ist. Sie kreuzt im weiteren Verlauf eine 220/110 KV- Leitung und schneidet eine Fläche für Ver- und Entsorgung die als Altlastenverdachtsfläche gekennzeichnet ist. Der nördliche Abschnitt hat eine Länge von ca. 420 m und liegt teilweise auf den Fl.-Nr. 231, 236/2, 236/11, 236/13, 251/7 und 251/8.

Der südliche Teil wird lediglich als Hinweis der Gemeinde für einen etwaigen Verlauf der Ortsumfahrung aufgenommen. In Absprache mit der Autobahndirektion Südbayern wurde festgestellt, dass ein Verlauf der Kr OA 19 entlang der BAB 7 grundsätzlich möglich sei, insofern ein Abstand von Fahrbahnrand zu Fahrbahnrand von 10 m eingehalten wird. Dies ist aufgrund der Breite des Korridors, selbst bei Ausbau der BAB 7 um eine dritte Fahrbahn, noch möglich. Eine Zustimmung seitens des Baulastträgers liegt jedoch nicht vor und somit wird der Korridor nicht nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 dargestellt.

Der Korridor für die südliche Trasse befindet sich ebenfalls zu einem Großteil auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und verläuft im südlichen Bereich durch ein Wasserschutzgebiet sowie einer Waldfläche. Weiterhin kreuzt er eine 20 KV-Leitung an zwei Punkten. Der südliche Abschnitt mit einer Länge von ca. 1.800 m liegt teilweise auf den Fl.-Nr. 291, 292, 295, 297, 297/2, 298, 433, 436/7, 438/2, 439/3, 439/5, 440, 440/3 und 445.

7.2 Änderungsdarstellung

Die Darstellung erfolgt in zwei Abschnitten:

Der nördliche Teil des 5. Änderungsbereiches wird durch eine Verkehrsstraße nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt. Der Anschluss der nördlichen Trasse an die Kr OA 19 erfolgt kurz nach dem Ortsausgang des Ortsteils Moos am Abzweig nach Oberbühlens und verläuft nach Norden über die Gemeindegrenze in Richtung Dietmannsried.

Der südliche Teil gibt einen möglichen Verlauf einer Fortsetzung der Umgehungsstraße wieder. Diese gibt keine fixe Linienführung und lediglich einen Wunsch der Gemeinde wider. Daher erfolgt die Darstellung als Hinweis und nicht nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB. Der Anschluss des südlichen Verlaufes erfolgt am Ortseingang Heising im Bereich der Querung der BAB 7 und führt nach Norden hin bis zur Einmündung des Schwabenweges auf die Kr OA 19.

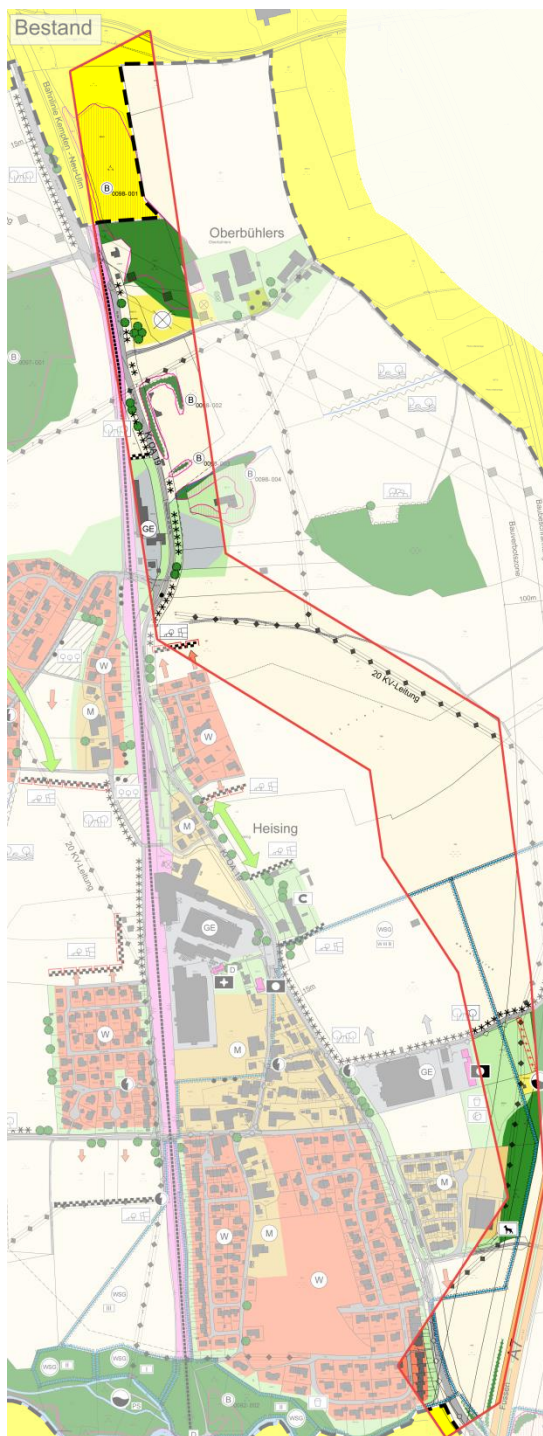


Abbildung 10: derzeitige Darstellung

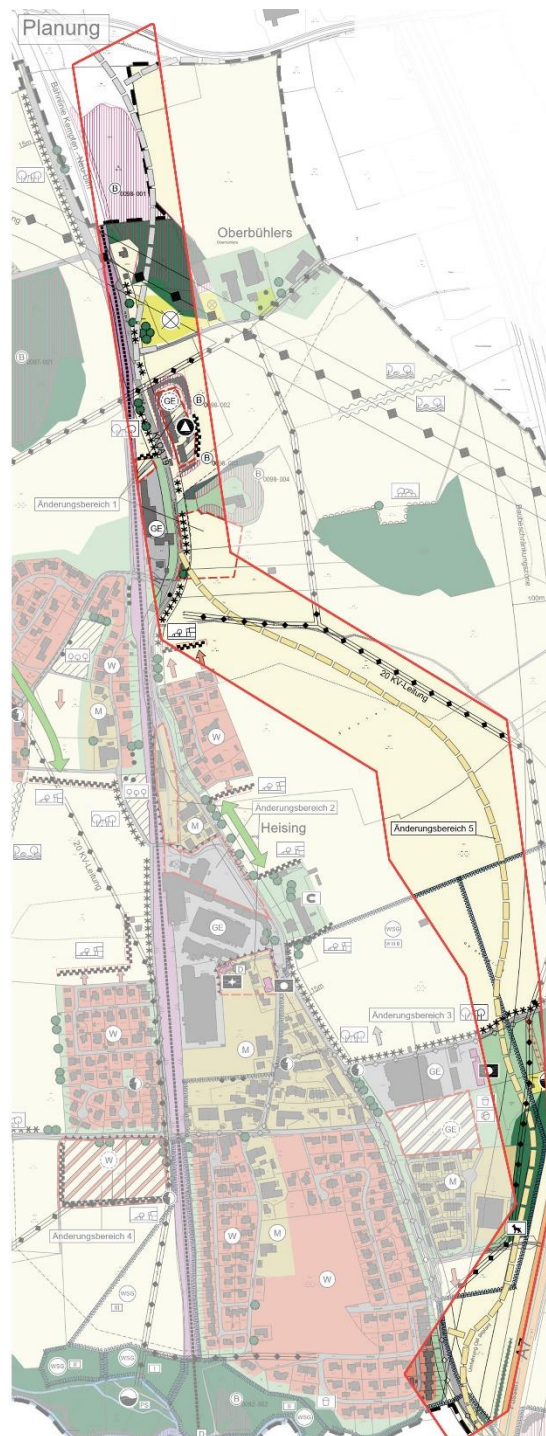


Abbildung 11: geplante Änderung

8 Änderungsbereich 6 – Integration der landschaftsplanerischen Inhalte

Die 6. Änderung umfasst die Integration der landschaftsplanerischen Inhalte des Landschaftsplanes der Gemeinde Lauben (November 2008) in den Flächennutzungsplan. Diese erfolgt mit dem Ziel Informationen zu liefern, die zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum schonenden Umgang mit natürlichen Lebensräumen, zur umweltverträglichen Planung und Gestaltung neuer Siedlungsräume und zur Verbesserung und Sicherung der Lebensqualität für die in der Gemeinde Lauben lebenden Menschen erforderlich sind.

Folgende landschaftsplanerische Maßnahmen und Empfehlungen sind in den Flächennutzungsplan zu integrieren:

- Bereich für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (beinhaltet bestehende, geplante und potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Aufbau von Pufferzonen entlang von Fließ- und Stillgewässern, Mooren etc. (Schutzstreifen, Bepflanzung, Extensivierung)
- Aufbau von Pufferzonen um Biotope
- Rückbau bzw. Verlegung von Gewässern
- Pflanzung entlang von Straßen und Wegen
- Aufbau von Hecken, Feld- und Vogelschutzgehölzen
- Aufbau eines stufigen Waldrandes
- Neupflanzung von Streuobstwiesen
- Schaffung eines Biotopverbundes durch den Aufbau von Wegrainen und Gehölz-/ Heckenpflanzungen
- Eingrünung von Bauten im Außenbereich / Ortsrandeingrünung
- Bepflanzung und Eingrünung des bestehenden bzw. potentiellen Ortsrandbereiches und der technischen Anlagen (Schutzgrün)
- Freihalten wichtiger fernwirksamer Blickbeziehungen
- Wichtige Begrenzungslinie für bauliche Nutzung
- Möglicher Bereich für eine wohnbauliche Entwicklung
- Möglicher Bereich für eine gewerbliche Entwicklung

-
- Aussichtspunkte und Landschaftsbildprägende Elemente (Steilhänge, Hangleiten, Geländekanten, Kuppen) von Bebauung freihalten
 - Tal- und Muldenlagen für extensives Grünland und Auwälder von Bebauung freihalten
 - Grünlandnutzung in Offenlandbereichen eines Wasserschutzgebietes anstreben
 - Bepflanzung und Eingrünung des bestehenden Ortsrandbereiches und der technischen Anlagen (Schutzgrün)
 - Grünverbindungen und Grünzüge von Bebauung freihalten (z.B. Frischluftschneise, faunistische Beziehung, Erholungsflächen, Trenngrün)
 - Aufforstung von standortgerechtem Mischwald
 - Offenhalten durch standortgemäße Landwirtschaft, Ziel: extensive Bewirtschaftung
 - Bereiche ausweisen, in denen langfristig die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert werden sollte (Verzicht auf Einbringung von Dünger bzw. Pflanzenschutzmitteln, ein- bis zweimalige Mahd, keine Aufforstung)

Die Inhalte des Landschaftsplanes erstrecken sich über das komplette Gemeindegebiet. Die zeichnerischen Darstellungen sind dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

9 Auswirkungen der Planung

Die grundsätzlichen potentiellen Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden in einer gesonderten Ausarbeitung zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in einem Umweltbericht auf der Ebene des Flächennutzungsplanes dargestellt.

10 Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom __.__.____ die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __.__.____ hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __.__.____ hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __.__.____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Lauben hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __.__.____ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom __.__.____ festgestellt.

Lauben, den

.....

Berthold Ziegler, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Oberallgäu hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom __.__.____AZ __.__.____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt Sonthofen, den

.....

Berthold Ziegler, 1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Lauben, den

.....

Berthold Ziegler, 1. Bürgermeister